



ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNG

Saint-Pierre-de-Colombier, den 24. März 2026

Erklärung:

Die Missionarfamily Unserer Lieben Frau teilt mit

Am 24. März 2026 fällte das Gericht in Privas sein Urteil im Anschluss an das Verfahren, das die Staatsanwältin von Privas vor zwei Jahren auf Antrag zweier Bischöfe eingeleitet hatte und dessen Voruntersuchung nicht objektiv und ausschließlich gegen die Angeklagten gerichtet war.

Die FMND und ihr Generaloberer bestreiten formell und nachdrücklich jegliche Ausnutzung von Schwächesituationen. Es sei daran erinnert, dass sie sich unter Bedingungen verteidigen mussten, die den elementaren Rechten der Verteidigung zuwiderliefen. So wurde ihnen die Kopie der 9.000 Seiten umfassenden ergänzenden Informationen verweigert, die die Staatsanwaltschaft jedoch von der vorherigen Instanz erhalten hatte. Ihnen wurde verweigert, dass die Verhandlung auf eine ausreichende Anzahl von Tagen angesetzt wurde, um ihre neunzehn Entlastungszeugen anzuhören, und sie wurden unter Verletzung ihrer Grundrechte gezwungen, auf die Anhörung von zehn Zeugen zu verzichten. Sie legten dem Gericht fast 3.000 Seiten an Unterlagen und Bescheinigungen vor, die Punkt für Punkt die Falschheit und Sinnlosigkeit der gegen sie erhobenen Anschuldigungen belegten.

Während die Staatsanwältin am 22. Januar 2026 eine zweijährige Freiheitsstrafe auf Bewährung gegen den Oberen sowie ein fünfjähriges Verbot der Ausübung des Priesteramts gefordert hatte, als ob ein staatliches Gericht dazu berechtigt wäre, sowie eine Geldstrafe von 100.000 Euro und eine einjährige Schließung des Standorts Saint-Pierre-de-Colombier gefordert hatte, **wies das Gericht in seinem Urteil vom 24. März 2026 90 % der ursprünglichen Anklagepunkte zurück und lehnte es ab, die geforderten, erstaunlichen Strafen zu verhängen.**

Von den ursprünglich fünf Klägerinnen (von insgesamt 160 Mitgliedern) wurden nur zwei als Opfer anerkannt, was natürlich umstritten bleibt. Was diese beiden Klägerinnen betrifft, so verließ die eine die Gemeinschaft aus freien Stücken, während die andere vom Rat der Gemeinschaft einstimmig nicht zu den Gelübden zugelassen wurde. **Was die Medien nicht berichten, ist, dass Pater Bernard zu keiner Entschädigung gegenüber irgendjemandem verurteilt wurde.**

Was die verbleibenden 10 % der Anklagepunkte betrifft, so behauptete das Gericht, die beiden angegebenen Opfer seien von ihren Familien abgeschnitten worden, was jedoch von 360 Angehörigen der Mitglieder der Gemeinschaft sowie von den 160 Mitgliedern der FMND widerlegt wurde; ferner, ihnen seien Kommunikationsmittel vorenthalten worden, was jedoch durch die Beweisstücke eindeutig widerlegt wurde. Das Gericht begründete die Verurteilung zudem damit, dass Pater Bernard die Foyers (Niederlassungen) besuchen würde, wenn es Schwierigkeiten zu lösen gäbe, obwohl dies die Aufgabe eines Oberen ist; dass er Zusammenfassungen der Nachrichten verfasse, in denen er seine Sicht auf das Zeitgeschehen darlege, obwohl dies in Ordensgemeinschaften, deren Mitglieder danach streben, sich freiwillig von der Welt abzuschotten, gängige Praxis ist; dass die FMND hierarchisch organisiert sei, was für jede Ordensgemeinschaft charakteristisch ist; dass man dort von der Sünde des Hochmuts spreche, was unter die Religionsfreiheit falle; und dass sie sich auf die Schriften der Gründerin beziehe, obwohl es sich dabei um eine kirchenrechtliche Vorschrift handelt, die in den vom Heiligen Stuhl und vom ehemaligen Bischof von Viviers genehmigten und gelobten Konstitutionen festgehalten ist.

Die Widersprüche, Ungereimtheiten und sogar Unwahrheiten, die von der Verteidigung dieser fünf Kläger unter 160 Mitgliedern aufgezeigt wurden, wurden völlig außer Acht gelassen.

Aus rechtlicher Sicht handelt es sich um einen Quasi-Freispruch. Die FMND und Pater Bernard können jedoch eine Verurteilung aufgrund der 10 % der aufrechterhaltenen Anklagepunkte nicht akzeptieren, da diese alle falsch sind und einer tatsächlichen Prüfung der Tatsachen nicht standhalten, abgesehen davon, dass es sich um einen Eingriff in das Ordensleben und die Religionsfreiheit handelt, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschützt sind.

Deshalb wurde sofort Berufung gegen die Verurteilung hinsichtlich der 10 % der aufrechterhaltenen Anklagepunkte eingelegt. **Diese Berufung hebt das Urteil auf, und sowohl für die FMND als auch für Pater Bernard gilt weiterhin die Unschuldsvermutung.**

Zwei Bischöfe machen noch keine Kirche von Frankreich aus; zwei Nebenk Kläger machen noch kein System der Unterwerfung und Ausnutzung von Schwächesituationen aus. Im Gegenteil: Wir haben 160 Ordensleute, die von ihrem freien Engagement zeugen, sowie 360 Mitglieder ihrer Familien, die dies aus erster Hand bezeugen.

Die Missionarfamilie Unserer Lieben Frau dankt ihren zahlreichen Unterstützern und Freunden für ihr Vertrauen und ihre Gebete und setzt ihr Engagement im Dienst der Mission der Kirche mehr denn je fort.